

Mitteilungen aus den Prüfungsausschüssen

Diplom- und Bachelor-Studiengang Psychologie

November 2023

Prüfungsberechtigungen WiSe 2023/24

Die Prüfungsberechtigungen wurden vom Prüfungsausschuss (PA) für die beantragten Prüfer und Prüferinnen für den o.g. Zeitraum erteilt. Die aktuellen Listen der Prüfungsberechtigungen für wissenschaftliche Abschlussarbeiten für den Diplom- und Bachelor-Studiengang Psychologie werden im Internet veröffentlicht.

Auswertung der Prüfungsperiode SoSe 2023

Die Prüfungsausschüsse haben die o.g. Prüfungsperiode für den Diplom- und Bachelor-Studiengang Psychologie ausgewertet. Die Prüfungsdurchführung in der Prüfungsperiode des SoSe 2023 wurde insgesamt als ordnungsgemäß bestätigt. Die Ergebnisse in Form von Notenverteilungen standen durch die Systemumstellung von HISQIS auf selma nicht mehr zur Verfügung. Die Prüfungsdurchführung in der Prüfungsperiode des SoSe 2023 wurde auf Basis der vorliegenden Informationen als ordnungsgemäß bestätigt.

Der PA weist noch einmal darauf hin, dass gewährte Nachteilsausgleiche datenschutzkonform sensibel in der Prüfungsplanung und -Prüfungsdurchführung zu behandeln sind.

Bachelor-Studierende ab dem 9. Fachsemester

Im Bachelor-Studiengang gibt es 23 Studierende, die die gesetzliche Regelstudienzeit von sechs Fachsemestern um mehr als 2 Semester überschritten haben. Der Prüfungsausschuss hat sich unter In-Betrachtung der verlängerten individuellen Regelstudienzeit aufgrund der Corona-Pandemie diese Studierenden angeschaut. Die Informationsbriefe zur Überschreitung der Regelstudienzeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Bachelor-Prüfungsordnung werden dieses Semester an zwei Studierende versendet. Eine:r Studierende:r im 9. Fachsemester wird gemäß § 22 Abs. 2 Punkt 8. i.V.m. § 19 Abs. 2 Punkt 7. SächsHSG exmatrikuliert, da 4 Semester keine Leistungen erbracht wurden. Ein:e Studierende:r im 14. Semester erhält einen Bescheid über das erste fiktive Nichtbestehen der Bachelor-Prüfung; ein:e Studierende:r im 15. Fachsemester erhält einen Bescheid über das zweite Nichtbestehen der Bachelor-Arbeit.

Entscheidung über nicht eingereichte HP2-Klausurarbeit

Der PA beschloss nach dem Nicht-Auffinden einer abgelegten und nach Aussagen der/des Studierenden eingereichte Klausurarbeit, dass diese Klausur durch den/den Studierende:n noch einmal im gleichen Versuch wiederholt werden darf. Gleichsam weist der PA alle Prüfer:innen noch einmal darauf hin, dass das Abgeben von Klausurarbeiten sorgsam und nachvollziehbar zu kontrollieren ist.

Empfehlungen des Prüfungsausschusses zu Portfolio und Komplexe Leistung

Der PA hat die bereits erstellten Empfehlungen zu den neuen Prüfungsformen „Portfolio“ und „Komplexe Leistung“ (*siehe Anlage*) unter Zuhilfenahme der nun erschienenen Handreichung des Zentralen Prüfungsmanagements und weiteren gesammelten Erfahrungen hinsichtlich der prüfungsordnungskonformen rechtlichen Verwendung und Verwaltung aktualisiert:

- Einzelleistungen verfallen, es sei denn dies wird von Prüfer:innen anders festgelegt und von Studierenden beantragt.
- Anrechnungen von Einzelleistungen sind nicht über das Prüfungsamt möglich, sondern in Verantwortung der Prüfer:innen.
- Wiederholung von Einzelleistungen: ist persé nicht möglich – nicht bestandene Einzelleistungen gelten als durchgefallen, es sei denn dies wird für bestimmte wichtige Einzelleistungen durch Prüfer:innen anders festgelegt. Dies ist zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.

Mitteilungen aus den Prüfungsausschüssen Diplom- und Bachelor-Studiengang Psychologie November 2023

- Anmeldung von Einzelleistungen: PA empfiehlt die Anmeldung über Formular (*siehe Anlage*) in Seminaren hierzu zu verwenden.
- Prüfungsdatum PF/KoL: PA legt fest, dies ist i.d.R. Datum der letzten Einzelleistung, es sei denn, Prüfer:innen legen dies anders fest.

Prüfungsrahmenplan

Der PA empfiehlt, solange Testate am Ende des Semesters gemäß bisheriger Klausuren stattfinden, sich an den bisherigen überschneidungsfreien Prüfungsrahmenplan zu halten. Wenn weiterer Koordinierungsbedarf besteht, können Einzelleistungen zentraler geplant werden; bislang funktioniert die Terminierung der Einzelleistungen gut.

Beschluss über vorläufige Abschlussbescheinigung

Der Bachelor-Prüfungsausschuss hat beschlossen, bei anstehendem Studienabschluss nur Abschlussbescheinigungen über das erfolgreiche Bestehen des Studiums durch das Studienbüro ausstellen zu lassen, wenn alle zum Abschluss erforderlichen Prüfungsleistungen einschließlich der Abschlussarbeit mit Note durch Prüfer:innen/Gutachter:innen vorliegen. Eine vorläufige Abschlussbescheinigung durch eine Bestanden-Bestätigung der Abschlussarbeit beider Gutachter:innen ohne Note ist nicht rechtssicher und ab sofort nicht mehr möglich. Für die Planung der Abschlussarbeit und weiterführendem Werdegang soll dies ausreichend bei der Betreuung der Bachelor-Arbeit kommuniziert werden. Es wird außerdem gebeten, diese Festlegung über die Studierendenvertreter:innen über entsprechende Kanäle unter den Studierenden zu verteilen.

Übersicht Diplomstudierende

Im Diplomstudiengang Psychologie gibt es noch 6 immatrikulierte Studierende. Ein:e Studierende:r hat im Sommersemester 2023 alle Diplom-Fachprüfungen abgelegt und die Diplomarbeit angemeldet. Ein:e Studierende:r im 14.Semester erhält einen Infobrief über die Überschreitung der Regelstudienzeit. Ein:e Studierende:r im 19.Semester erhält einen Bescheid über das erste fiktive Nichtbestehen der Diplomprüfung.

Prüfungseinschreibung

Bachelor-Studiengang Psychologie

Die Einschreibung zu den Wiederholungsprüfungen in der Prüfungsperiode des WiSe 2023/24 fand vom 20. – 30.10.2023 über selma statt. Die Einschreibung zu den regulären Prüfungen in der Prüfungsperiode des WiSe 2023/24 findet vom 05.-22.01.2024 über selma statt.

Diplomstudiengang Psychologie

Die Einschreibung zu den Prüfungen des WiSe 2023/24 findet wie bereits ab WiSe 2016/17 schriftlich im Prüfungsamt nach Absprache mit den Prüfer:innen zu individuellen Terminen statt.